



## LANDESJAGDVERBAND Hessen e.V.

- gesetzlich anerkannter Naturschutzverband -

Mitglied im Deutschen Jagdverband

61231 Bad Nauheim  
Am Römerkastell 9

Postanschrift:  
61216 Bad Nauheim  
Postfach 16 05

☎ (0 60 32) 93 61-0  
☎ Fax: (0 60 32) 42 55

E-Mail: [info@ljv-hessen.de](mailto:info@ljv-hessen.de)  
Internet: [www.ljv-hessen.de](http://www.ljv-hessen.de)

Landesjagdverband Hessen e.V. • Postfach 16 05 • 61216 Bad Nauheim

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
z.Hd. Herrn Staatssekretär Oliver Conz

Mainzer Straße 80

**65189 Wiesbaden**

**Per E-Mail an: [KlimaNatur@umwelt.hessen.de](mailto:KlimaNatur@umwelt.hessen.de)**

Az.:  
Mi/Tü

Datum  
12.03.2021

### **Wolfsmanagementplan - Stellungnahme LJV Hessen**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Conz,

vielen Dank für die Zusendung der Wolfsbroschüre und die Möglichkeit, zu dem enthaltenen Wolfsmanagementplan Stellung zu nehmen. Wir begrüßen ferner die Einrichtung der AG Wolf und freuen uns auf einen konstruktiven Austausch, der der stetigen Weiterentwicklung des hessischen Wolfsmanagementplans und der Anpassung an das aktuelle Geschehen dient.

Wie Sie unseren Ausführungen entnehmen werden, sehen wir in dem aktualisierten Wolfsmanagementplan nur einen ersten Schritt, um die Managementstrategie in Hessen an den neuen Status als „Wolfsland“ anzupassen. Begleitend zu der sehr ansprechend gestalteten Broschüre fordern wir auch die Erstellung einer Wolfverordnung, die mit klaren rechtlichen Regelungen und Vorgaben auf mögliche, zukünftig eintretende Fragestellungen eingeht.

Die Veröffentlichung einer Richtlinie für die Gewährung von finanziellen Leistungen für Präventionsmaßnahmen und Billigkeitsleistungen für eingetretene Schäden, die durch den Wolf verursacht wurden, haben Sie ja bereits angekündigt. Wir freuen uns auch hier, zu Ihrem Entwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Nachfolgend unsere Anmerkungen zu einigen Punkten der Broschüre, die die Jagd betreffen:

#### **Wolf und Jagdrecht**

Ganz grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass der Wolf dem Jagdrecht unterstellt werden sollte.

#### **Wolf und Mensch / Wolf und Nutztiere / aktives Wolfsmonitoring**

Wie in Ihrem Wolfsmanagementplan an unterschiedlichsten Stellen dargestellt, ist es nicht auszuschließen, dass ein Fall eintritt, der es erfordert, ein oder mehrere Tiere der Wildbahn zu entnehmen. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist für einen solchen Fall insofern eine klare

Regelung erlassen worden, dass die Jagdausübungsberechtigten zu kontaktieren sind und ihnen Gelegenheit zu geben ist, die Entnahme nach ihren Möglichkeiten zu unterstützen (§ 45 a Absatz 4 BNatSchG). Wir halten es daher für sinnvoll, bei Feststellung eines Territoriums bzw. bei Nachweis eines residenten Wolfes frühzeitig Kontakt mit den örtlichen Jagdausübungsberechtigten aufzunehmen und diese über die Ansiedelung des Wolfes (der Wölfe) sowie deren Rechte und Pflichten im Falle einer solchen Ausnahmesituation zu informieren.

Hierfür eignen sich insbesondere die in Hessen bereits gut etablierten Einrichtungen der Kreisjagdbeiräte. Aber auch die örtlichen Hegegemeinschaften sind hier kompetente Ansprechpartner. Ganz abgesehen davon, dass sie auch rechtlich daran gebunden sind im Falle einer Entnahme den Kontakt zu den betroffenen Jagdausübungsberechtigten zu suchen, ist ein Entnahmeprozess ohne die Ortskenntnisse der örtlichen Jägerinnen und Jäger ohnehin nicht realistisch. Die frühzeitige Einrichtung von regionalen Arbeitsgruppen unter Beteiligung der örtlichen Jägerschaft sowie der regelmäßige Austausch wird ihnen den Kontakt deutlich erleichtern.

Eine frühzeitige Kommunikation und ein guter Austausch zwischen den örtlichen Naturschutzbehörden und den Jägerinnen und Jägern hätte aber auch den Vorteil, dass diese die Behörden beim aktiven Monitoring unterstützen könnten. So zum Beispiel durch gezieltes Anbringen von Kamerafallen oder durch Melden und Sammeln weiterer Hinweise wie Wildtierisse oder Losung.

Eine gute Zusammenarbeit vor Ort könnte den Erkenntnisgewinn über die hessische Wolfspopulation deutlich forcieren und einen guten Einblick zu deren Herkunft, Aufenthaltsorte und sonstigen Gewohnheiten möglich machen. Auch ernährungsphysiologische Analysen können mithilfe der Jagdausübungsberechtigten deutlich besser und schneller durchgeführt werden. Wie Ihnen aus unserem Nachbarbundesland Niedersachsen sicher bekannt ist, können besonders Jägerinnen und Jäger mit ihren Hinweisen einen wesentlichen Beitrag zum aktiven Wolfsmonitoring beitragen. Sie sind aufgrund ihrer Ausbildung fachkundig und durch die Betreuung ihrer Jagdreviere in der gesamten Fläche aktiv. Sie können im Rahmen des aktiven Monitorings die Geländebegehung zum Auffinden von Hinweisen merklich unterstützen und damit auch den kostenaufwendigen Einsatz von Personal und spezialisierten Suchhunden reduzieren.

Wir finden es sehr bedauerlich, dass Sie im Rahmen des Wolfmanagementplans die Vorteile einer guten Zusammenarbeit mit der Jägerschaft nicht in Erwägung ziehen. Wir sind uns sicher, dass durch eine verstärkte Kommunikation mit der örtlichen Jägerschaft das Wolfsmonitoring in den hessischen Wolfsterritorien und auch die Forschung an diesem faszinierenden Wildtier deutlich nach vorne gebracht und personelle und finanzielle Ressourcen eingespart werden können.

### **Wölfe und Verkehr**

Wie Sie in Ihrer Broschüre richtig darstellen, stellt der Straßenverkehr eine der größten Gefahren für Wölfe dar und auch in Hessen sind bereits sieben Wölfe durch eine Kollision mit einem Fahrzeug getötet worden. Dieser sehr realen Gefahr ist aus Sicht des Tierschutzes unbedingt im Vorfeld zu begegnen und es sind klare Vorgaben zu erlassen, wie im Falle eines Verkehrsunfalls vorgegangen werden soll und welche Personen sachkundig sind, die Schwere einer Verletzung einzuschätzen.

Wölfe, die bei einem Verkehrsunfall verletzt werden, aber schwerverletzt flüchten können, stellen eine große Gefahr für die Bevölkerung dar, insbesondere, wenn dies in einem sehr dicht besiedelten Raum passiert. Für diesen Fall sind ebenfalls Vorkehrungen zu treffen und zu überlegen, inwieweit hier bestätigte Nachsuchengespanne eingesetzt werden können, um die verletzten Tiere aufzuspüren und sie gegebenenfalls von ihrem Leid zu erlösen.

### **Handlungsfeld Wolf und Jagd**

Die Formulierung „In Hessen ist bisher kein illegaler Abschuss bekannt geworden“ suggeriert, dass es illegale Abschüsse gegeben hat, diese aber nicht offiziell bekannt geworden sind. Wir verwehren uns gegen diesen unbelegten Vorwurf und fordern Sie auf, diesen manipulativen Satz umzuformulieren. In Hessen gibt es keine Erkenntnisse über einen illegalen Abschuss von Wölfen! Von einer Broschüre bzw. einem Managementplan einer Landesregierung muss mehr Neutralität erwartet werden können und solche ideologischen Formulierungen dürfen nicht vorkommen.

Wir begrüßen, dass Sie dem Wolf als einen von vielen Einflussfaktoren bei der nachhaltigen Bewirtschaftung seiner Beutetierpopulationen Rechnung tragen möchten und dazu Untersuchungen zum Einfluss auf die Beutetierpopulationen anstreben.

Wir fordern allerdings auch, dass der Einfluss des Wolfes bei der Bewertung von Schäden, die durch Schalenwild an land- und forstwirtschaftlichen Flächen verursacht werden, berücksichtigt wird. Insbesondere in der Etablierungsphase ist davon auszugehen, dass das Schalenwild heimlicher wird, sich in größeren Rudeln zusammenstellt und es dadurch auch örtlich zu deutlich größeren Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Flächen kommen kann. Die durch Wölfe verursachte Konzentrierung des Schalenwilds muss in die Bewertung einfließen und darf nicht einseitig in einem erhöhten Jagddruck resultieren, mit der Gefahr, sogar ganze Populationen auszulöschen. „Wald mit Wild“ muss weiterhin möglich sein, auch und gerade bei Anwesenheit des Wolfes.

Bei der Erstellung von Abschussplänen muss auch der bestandsreduzierende Einfluss des Wolfes Berücksichtigung finden. Dies gilt insbesondere für verinselte und in der Vergangenheit stark bejagte Rotwildpopulationen. Hier drohen sonst massive Eingriffe. Ein Erlöschen einzelner Rotwildpopulationen stellt einen großen, unwiederbringlichen populationsgenetischen Verlust dar.

Es ist zudem davon auszugehen, dass die derzeitige Art der Bejagung und die in den letzten Jahren im Rahmen von Gebiets- und Lebensraumkonzepten erstellten Bejagungsstrategien nicht mehr im vollen Umfang durchführbar sind. Dies wird sich auch auf die Bejagung von Schwarzwild im Rahmen der ASP-Vorsorge und der Erfüllung von Abschussplänen auswirken und muss bei der Bewertung entsprechend bedacht werden.

Es ist sehr unverständlich, dass Sie dem zu erwartenden negativen Effekt des Beutegreifer Wolfs auf die Muffelwildbestände gleichgültig entgegensehen. Wie auch andere angesiedelte Wildarten, deren Einfluss auf die Ökologie sogar ganz klar als negativ eingestuft ist, gehört auch das Muffelwild bereits seit vielen Jahrzehnten zum festen Bestandteil der hessischen Fauna und bereichert damit auch die Artenvielfalt.

### **Handlungsfeld Wolf und Hunde**

Ihre Einschätzung, dass Wölfe für Jagdhunde keine Gefahr darstellen, teilen wir nicht. Vor allem weil die Erfahrungen bei Drückjagden in Bundesländern mit Wolfsbesiedelung zeigen, dass Wölfe nicht aus dem Treiben fliehen. Als sehr intelligente und anpassungsfähige Beutegreifer haben sie gelernt, dass eine Gesellschaftsjagd keine Gefahr darstellt und sie sogar einfach an Nahrung kommen. Es mag durchaus richtig sein, dass die weitläufige Jagd in Skandinavischen Ländern nicht mit dem Einsatz von Jagdhunden in Deutschland zu vergleichen ist, dennoch besteht auch in Deutschland eine sehr reelle Gefahr, dass im Rahmen der Jagdausübung eingesetzte Jagdhunde von anwesenden Wölfen angegriffen und verletzt oder sogar getötet werden. Diese Gefahr ist auch nicht mit der Gefahr durch andere wehrhafte Wildtiere wie Wildschweine zu vergleichen, da Jagdhunde nicht im Rahmen ihrer Ausbildung auf eine Konfrontation mit Wölfen vorbereitet werden können. Zudem haben die Hundeführer und Hundeführerinnen im Falle eines Angriffs durch ein Wildschwein oder ein Stück Rotwild die Möglichkeit, einzugreifen und ihrem Hund beizustehen. Die Unsicherheit, wie hier im Falle eines Angriffes durch einen Wolf vorgegangen werden darf, ist sehr groß und führt bereits jetzt dazu, dass viele Hundeführerinnen

und Hundeführer erklären, dass sie in Wolfsgebieten ihre Hunde nicht schnallen werden, da sie nicht bereit sind tatenlos zuzusehen, wie ihr geliebtes Familienmitglied durch einen Wolf zu Schaden kommt.

Sicherlich birgt der Einsatz des Jagdhundes immer ein gewisses Risiko, jedoch ist das Verletzungsrisiko durch den Straßenverkehr oder andere Wildtiere ganz anders einschätzbar. Zudem haben die Hundeführerinnen und Hundeführer während der Jagdausübung auch ganz andere Möglichkeiten dem Risiko zu begegnen.

Im Rahmen eines Managementplans sollte das Risiko für Jagdhunde im jagdlichen Einsatz sehr ehrlich angesprochen und dargestellt werden. Die Gefahr mit dem Vergleich der Jagdausübung in Schweden zu negieren ist respektlos gegenüber den vielen Hundeführerinnen und Hundeführern, die ihre Familienhunde trotz des nicht ganz auszuschließenden Risikos einsetzen, um eine effektive Bejagung des Schalenwildes zu ermöglichen. Denken Sie dabei aber auch an die Nachsuchengespanne und das Risiko für einen Schweißhund, sollte dieser geschnallt werden und am Stück auf Wölfe treffen.

Im Rahmen einer Wolfsverordnung sollten hier unbedingt klare Regelungen erlassen werden, um Rechtssicherheit zu schaffen. Hierbei ist zu bedenken, dass die Jagd mit geeigneten und brauchbaren Hunden in Zukunft wichtiger denn je sein wird. Die bereits jetzt in allen Regionen Hessens großflächig vorhandenen Kalamitätsflächen bieten mit ihrer hochwachsenden und immer dichter werdenden Pioniervegetation einen Rückzugsraum, in dem das Wild ohne eine größere Anzahl brauchbarer Hunde in den nächsten Jahren kaum aufzufinden und herauszutreiben sein wird.

Zukünftige Verordnungen oder Richtlinien zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Verminderung von verursachten wirtschaftlichen Belastungen durch den Wolf sollten daher unbedingt auch Schäden und Verletzungen an Jagdhunden erstatten. Diese sollten die Möglichkeit bieten, Leistungen zur Minderung der entstandenen Tierarztkosten oder im schlimmsten Fall sogar die Kosten für die Anschaffung eines neuen Jagdhundes zu beantragen. Um für diese Leistungen auch in der Bevölkerung Verständnis zu schaffen ist es notwendig, die Gefahr für die Jagdhunde im Rahmen des Managementplans richtig darzustellen und nicht so zu tun, als wären hier in Zukunft keine Probleme zu erwarten.

Zum Schluss möchten wir auch auf die Stellungnahme des Pferdesportverbandes hinweisen, in denen zu einigen weiteren Punkten ausführliche Ausführungen gemacht wurden, die wir ebenfalls so unterstützen. Insbesondere die Forderung der Anerkennung weiterer Labore zur Durchführung von genetischen Analysen sehen wir im Sinne der Transparenz als sehr wichtig an. Aber auch die kritische Betrachtung des Einsatzes von Herdenschutzhunden sowie die Befürchtung, dass Großtiere wie Pferde oder Rinder durch Wölfe zu Schaden kommen könnten, teilen wir.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Michel  
Geschäftsführer